



EU-Beihilferecht am Beispiel von Sportstättenfinanzierungen

Nürnberg, 20. Dezember 2013

Dr. Monika Hochreiter

Hinweis: der Vortrag gibt die persönliche Sichtweise der Vortragenden wieder



Überblick

- ◆ Sportstättenförderung in Bayern im Fokus der Wettbewerbshüter?
- ◆ „Sportnachrichten“ aus Brüssel
 - Sportförderung am Beispiel der Kletterhallen des DAV
 - Im Fokus der Kommission: Förderung von Profifussballvereinen
- ◆ Sportliche Lösungsvorschläge aus Brüssel: Volltreffer oder böses Foul? Zum Entwurf der neuen Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)



Sportstättenförderung in Bayern im Fokus der Wettbewerbshüter?

- Keine laufenden Anmeldungen
- Keine laufenden Beschwerden mit Ausnahme der DAV-Beschwerde
- Förderprogramm von Kleinstskigebieten (Hauptaspekt: keine Beeinträchtigung des innergemeinschaftlichen Handels)



Sportnachrichten aus Brüssel

hier: Sportförderung am Beispiel der Kletterhallen des (SA.33952) (1)

- Ausgangslage: Beschwerde eines Kletteranlagenbetreibers gegen die öffentliche Förderung des Baus einer neuen DAV-Kletterhalle in **Berlin** im November 2011
- Ausweitung durch weiteren Beschwerdeführer (Fachverband) **auf alle Zuwendungen der Länder und Kommunen** für die Errichtung aller relevanten DAV-Sektionen und des DAV-Fachverbands im Januar 2012
- Umfassendes Auskunftsersuchen KOM an DE im Januar 2012
- KOM gab Beschwerdeführer (BF) wiederholt zu verstehen, dass der Sachverhalt a priori keine staatlichen Beihilfen beinhalte; BF nahm wiederholt dagegen Stellung
- Verfahren wurde nach Absprache (Verwaltungsaufwand!) exemplarisch auf die Fördermaßnahmen in Baden-Württemberg konzentriert; im Fokus standen Bau- und Betriebskostenbeiträge in verschiedener Form (z.B. nicht rückzahlbare Zuschüsse, zinslose oder vergünstigte Darlehen, vergünstigte Grundstücksüberlassungen)
- Entscheidung der KOM vom 5.12.2012: Vereinbare Beihilfe



Sportnachrichten aus Brüssel

hier: Sportförderung am Beispiel der Kletterhallen des (SA.33952) (2)

Kletteranlagen des Deutschen Alpenvereins (SA.33952) (2)

- Vorbringen der BF: Beihilfe führte zu Eintrittspreisen unterhalb des Marktpreises, Zutritt sei nicht auf Mitglieder beschränkt, ein europaweiter Wettbewerb für Kletterhallen sei vorhanden, zudem würden internationale Meisterschaften durchgeführt.
- De-minimis-VO sei nicht anwendbar, da DAV-Dachverband und die Mitglieder als ein Unternehmen anzusehen seien.

Entscheidung der KOM:

- Gegenstand der Beihilfe „die öffentliche Förderung, die die Länder und Kommunen in den vergangenen Jahren kontinuierlich für die Errichtung und den Betrieb von Kletterzentren von DAV-Sektionen gewährt haben“.
- Beschreibung des Begünstigten (Verhältnis Sektionen – Dachverband)
- Beschreibung der Situation in Berlin (u.a. Sportfördergesetz)
- Beschreibung Beispiel Baden-Württemberg



Sportnachrichten aus Brüssel

hier: Sportförderung am Beispiel der Kletterhallen des (SA.33952) (3)

Beihilferechtliche Würdigung

- **Unternehmen und wirtschaftliche Tätigkeit**
 - Da Nutzung nicht allein auf Mitglieder beschränkt, geht KOM von wirtschaftlicher Tätigkeit aus („kann nicht ausschließen, dass...“)
 - Dachverband und DAV-Sektionen werden aufgrund der Verbandsstrukturen als „einzige Gruppe“ betrachtet (damit wurde De-minimis auch nicht weiter angesprochen)
- **Alle übrigen Tatbestandsmerkmale aus KOM-Sicht erfüllt** (mit Differenzierung im Bereich der Handelsbeeinträchtigung für Amateursportvereine, hier aber betrachtet KOM die Gruppe)
- **Vereinbarkeitsprüfung – Pragmatischer Ansatz**
 - Argumentation auch auf andere Konstellationen anwendbar
 - Sehr ausführliche Begründung der Kernfragen: Ziel im gemeinsamen Interesse, Geeignetheit der Maßnahme, Verhältnismäßigkeit, Abwägung zu Wettbewerbsverzerrung/Handelsbeeinträchtigung



Sportnachrichten aus Brüssel

hier: Sportförderung am Beispiel der Kletterhallen des (SA.33952) (4)

Sachstand: Klage, eingereicht am 18. März 2013 - Magic Mountain Kletterhallen
u.a./Kommission
(Rechtssache T-162/13)



Sportnachrichten aus Brüssel

hier: Im Fokus der Europäischen Kommission: Förderung von Profifussballvereinen

- Aktuell (18.12.2013) Hauptprüfverfahren gegen span. Profifußballvereine eingeleitet (SA.29769 und SA.36387)
- Hauptprüfverfahren gegen Profifussballvereine in den Niederlanden (6.3.2013, SA.33584)
- Genehmigung zur Förderung belgischer Profifussballvereine (20.11.2013, SA.37109)
- Laufend: Abfrage der Kommission an alle Mitgliedstaaten zur Förderung von Profifussballvereinen vom 1.10.2012



Sportliche Lösungsvorschläge aus Brüssel: Volltreffer oder böses Foul? Zum Entwurf der neuen AGVO

- Nur für beihilfebehaftete Sachverhalte relevant (z.B. nicht im Bereich der Förderung von örtlichen Amateursportvereinen, wenn es um deren Vereinsaktivitäten geht mangels Unternehmenseigenschaft), da Vereinbarkeitsregelung
- Vor Änderung der sog. Ermächtigungsverordnung vom 22. Juli 2013 (i.Kr. seit 20.08.2013) konnte KOM keine Sportbeihilfen von der Anmeldepflicht freistellen
- Entwürfe der AGVO sehen auch Tatbestand für Sportinfrastruktur vor (jüngster Entwurf vom 18.12.2013); vorausgegangen waren eine Reihe von Entscheidungen zu Multifunktions- (Sport-)hallen (Jena, Erfurt, Kopenhagen, Uppsala, Chemnitz, Katowice)
- Art. 49 AGVO-Entwurf:
 - Keine exklusive Nutzung durch einen Profinutzer (max. 80 %)
 - Transparenz der Nutzung von Profisportvereinen bzgl. Preisen und Bedingungen
 - Gewährung des Zugangs im Übrigen an mehrere Nutzer zu transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen
 - Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften für Bau/Ausbau/Betrieb
 - Bezug auf Abschreibungszeitraum
 - Beihilföhe noch offen (Vorschlag max. 75 % der beihilfefähigen Kosten)



Links (Auswahl)

DAV-Beschwerde (SA.33952):

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/cases/246072/246072_1392660_234_1.pdf

AGVO-Entwurf (eröffnet weitere Links):

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2013_consolidated_gber/index_en.html

Pressemeldung vom 18.12.2013 zur Verfahrenseröffnung gegen Spanische Profifussballvereine

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1287_de.htm

Entscheidungen zu Sport- und Multifunktionshallen:

SA.33728 (Kopenhagen); SA.35606 (Katowice); SA.33618 (Uppsala); SA.35440 (Jena);
SA.35135 (Erfurt); SA.36105 (Chemnitz)